

monatlicher Bezugszeit nur für den letzten Monat überwiesen, so wird natürlich eine etwa verlangte Nachlieferung vom 1. des ersten Monats ab nicht befördert, sondern zurückgewiesen. Hatte der Bezieher beim Verleger fürs ganze Vierteljahr bestellt, so hat es der Verleger an der Hand, zu wählen, ob die Nachlieferung als Drucksache oder durch Überweisung fürs ganze Vierteljahr (nicht für den letzten Monat) für ihn billiger wird; zu vergleichen ist also Drucksachenporto mit der Zeitungsgebühr für drei Monate + Bestellgeld für einen Monat. Der Bezieher erhält in beiden Fällen die Zeitung ohne besondere Kosten.

Ober-Postassistent Langer.

*** Preisauschreiben.** — Drei Preise (1000 M., 500 M. und 300 M. [außer dem Abdruckhonorar]) setzt der Verlag der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ (Leipzig, Carl Ernst Poeschel) auf folgende Arbeiten, die bis zum 15. Oktober 1909 bei ihm einzureichen sind:

Beschreibung: a) entweder bewährter Einzleinrichtungen von Unternehmungen der Industrie und des Handels (auch von Banken), oder b) der Organisation ganzer Geschäfte oder Geschäftsabteilungen solcher Unternehmungen (Buchhalterei etc.) (Ausgeschlossen ist die Schilderung rein technischer Einrichtungen und der Selbstkostenberechnung als selbständiges Thema).

Alle Arbeiten müssen aus der Praxis geschöpft sein.

Preisrichter sind die Herren Professor Dr. R. Ehrenberg in Kofnod; Professor Dr. J. Fr. Schär in Berlin und die vier Herausgeber der „Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis“ Dr. H. Ridlich in Leipzig, Dr. Georg Obst in Berlin, Dr. Herm. Rehm in Straßburg i. E., l. f. Regierungsrat Professor A. Schmid in Wien.

*** Verkauf der Preßerzeugnisse auf den Stationen der ungarischen Staatsbahnen.** — Die Direktion der königlich ungarischen Staatsbahnen hat unter dem 3. März l. J. eine Verordnung an sämtliche Betriebs- und Stationsleitungen gerichtet, die sich auf den Verkauf der Bücher und anderer Preßerzeugnisse auf den Stationen der königlich ungarischen Staatsbahnen und auf die Ausschließung pornographischer Preßerzeugnisse vom Verkauf bezieht. Die Verordnung beruft sich auf den zwischen den königlich ungarischen Staatsbahnen und der Ungarischen Export- und Pakettransport-Aktiengesellschaft bestehenden Vertrag, der bestimmt, daß von dem Verlaufe auf den Stationen der königlich ungarischen Staatsbahnen sämtliche pornographischen (die öffentlichen Sitten und das Schamgefühl verletzenden) und sämtliche zur Erweckung sündhafter Reigungen geeigneten Preßerzeugnisse ausgeschlossen sind. Demgemäß ist es der genannten Aktiengesellschaft streng untersagt, solche Preßerzeugnisse zum Verkauf zu bringen, bezüglich deren sie von der Direktion der königlich ungarischen Staatsbahnen die Erlaubnis nicht erwirkt hat. Da die Staatsbahnen zur Verbreitung solcher Preßerzeugnisse, die die öffentlichen Sitten und die öffentliche Sicherheit gefährden, auf ihrem eigenen Gebiete nicht die Hand bieten können, vielmehr großes Gewicht darauf legen, daß solche Preßerzeugnisse auf ihren Stationen nicht verkauft werden, wollen die ungarischen Staatsbahnen der obengenannten Aktiengesellschaft in der Erfüllung der übernommenen Verpflichtung die weitestgehende Unterstützung angeheihen lassen. Dementsprechend werden die Betriebsleitungen und die Stationsvorstände bei persönlicher Verantwortlichkeit angewiesen, folgende Verfügungen streng zu beachten:

Auf den Stationen darf nur ein solches Blatt oder sonstiges Preßerzeugnis verkauft werden, welches zum Verlaufe zugelassen und von der Ungarischen Export- und Pakettransport-Aktiengesellschaft mit besonderer Konsignation der Station zugesendet worden ist. Wenn ein Blatt oder sonstiges Preßerzeugnis ohne die eine Verufung auf die Verkaufsbewilligung enthaltende Konsignation auf der Station anlangt, darf es keinen Augenblick auf der Station geduldet, muß vielmehr bei dem Stationsleiter hinterlegt werden, der hiervon die genannte Gesellschaft sofort zu verständigen hat. Die Stationsvorstände haben streng darüber zu wachen, daß bei den Ein- und Ausgängen der Bahnhöfe, auf den zur Station gehörenden Plätzen und Wegen, kurz auf dem ganzen Gebiet der Station kein Unbefugter irgend ein Preßerzeugnis zum Verkauf bringe. Die Zeitungsausrufer (rikkancs) sind von dem Gebiet der Station

strengstens auszuweisen, ohne Rücksicht darauf, ob auf der betreffenden Station der Verkauf von Zeitungen, Büchern usw. von der mehrfach genannten Gesellschaft eingeführt wurde oder nicht. (Österr.-Ung. Buchhändler-Correspondenz.)

Studienreise. — Herr Julius B. Blyh, im Hause Weilin & Göös, bokhandel, aktiebolag, in Jyväskylä, Finnland, hat von der Industrieleitung Finnlands ein Stipendium von 750 finn. Mark erhalten zu einer Studienreise nach Schweden, Dänemark, Deutschland und England. Herr Blyh, der Mitglied des von der letzten finnischen Buchhändlerversammlung eingesetzten Ausschusses zur Einrichtung von Buchhandels-Unterrichtskursen ist, wird in Stockholm, Kopenhagen, Berlin und Leipzig die Organisation des buchhändlerischen Fachunterrichts studieren, sowie im übrigen sich mit der Buchverlagstätigkeit und den geschäftlichen Verhältnissen auf dem Gebiete der graphischen und der Buchbinderei-Industrie in den genannten Städten bekannt machen.

(Bokhandels-Tidning f. Finland.)

*** Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig.** — Für die Mitglieder des Buchhandlungsgehilfenvereins zu Leipzig und deren Angehörige findet am Montag, den 29. März, abends, im Neuen Operntheater eine Vorstellung (Mißöder, Der arme Jonathan) zu ermäßigtem Preise (85 %) statt.

Buchhandlungsgehilfen-Verein »Eule« in Leipzig. — Die »Eule«, Ortsgruppe Leipzig der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, bereite auch in der diesjährigen Faschingszeit ihren Mitgliedern einige heitere Stunden durch Veranstaltung eines »Humoristischen Abends«, der am 2. März im großen Saale des »Schloßkeller« in Leipzig-Neuditz stattfand und sehr gut besucht war. Den Glanzpunkt des Abends bildete die Aufführung »Im Zigeunerlager«, bestehend in Einzug der Zigeuner und Zigeunerinnen, flott einstudierten Solis, Chören und Esardas. Vor und nach dieser Aufführung huldigten die zahlreichen schönen Masken dem Tanze, bis in vorgerückter Stunde das wohlgelungene und alle Beteiligten vollauf befriedigende Fest endete.

Straubing.

»Sphynx«, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona. — Der Verein »Sphynx« hatte am 6. d. M. im Vereinslokal, Stadthausbrücke 12/14, ein Herrenessen veranstaltet, an dem gegen 60 Personen teilnahmen. Der Verlauf des Festes war, wie man es bei diesem Verein gewohnt ist, ein ganz vorzüglicher, da der Vorstand dafür gesorgt hatte, daß nicht nur auf kulinarischem, sondern auch auf literarischem Gebiete etwas geboten wurde. Nach Aufhebung der Tafel erfreute der bekannte Schriftsteller und Balladendichter Herr Ewald G. Seeliger die Festgesellschaft durch Verlesung einiger seiner Balladen. Er trug den »Fall von Ottmachau«, eine schlesische Ballade aus dem Hussitenkriege, »Flamenka, die Zigeunerin«, »Trem, die säulenreiche Stadt«, eine arabische Sage, »Hans Bausteweg von Hosenleder«, »Der Hamburger Schweinekrieg«, »Die Lehrer werden leuchten« (ebenfalls eine schwedische Ballade, in der der Pädagoge Trogendorf eine Rolle spielt) und »Han Bracht, der alte Reutersmann« vor. Seine Darbietungen wurden sehr beifällig aufgenommen. Herr Denis Hoffmann, dessen feinsinnige Vortragskunst die Teilnehmer an den Festen der »Sphynx« schon häufig erfreut hat, gab eine Reihe von Deklamationen, die ebenfalls ungeteilten Beifall fanden. Die allgemeine Stimmung war so belebt, daß erst in später Nachtstunde das Zeichen zum Ausbruch gegeben wurde. Moll.

Der finnische Buchhandlungsgehilfenverein »Libro« hielt am 28. Februar seine (die dritte) Jahresversammlung in Helsingfors ab. Man beschloß, in der Hoffnung, dadurch größeren Anschluß an den Verein zu erreichen, den Mitgliedsbeitrag von 10 auf 5 finnische Mark für Gehilfen in der Hauptstadt, 3 finnische Mark für solche in der Provinz, 5 finnische Mark für passive Mitglieder herabzusetzen. Die im Laufe des Jahres eingegangenen Eintrittsgelder, 35 finnische Mark, wurden dem Stipendienfonds zugewiesen, der jetzt über 2263 finnische Mark verfügt. Im Sommer 1908 hat Yrjö Korte aus Åbo, dem das eine der von dem Verlag Werner Söderström O.-Y. gestifteten zwei Stipendien für ausländische Studienreisen zuerkannt war, seine Reise ausgeführt und